



Datum
03. Oktober 2023

K u n d m a c h u n g N r . 5 9 / 2 0 2 3

VERORDNUNG

des Gemeinderates der Marktgemeinde Vösendorf

vom 27.09.2023 über die

Änderung zur Verordnung über die Ausschreibung von Abfallwirtschaftsgebühren
und Abfallwirtschaftsabgaben und die Abfallwirtschaftsverordnung,
die lt. Kundmachung Nr. 52/2005
in der Sitzung des Gemeinderates vom 12.12.2005 beschlossen wurde.

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Vösendorf hat in seiner Sitzung vom
27. September 2023, TOP 11, aufgrund der Bestimmungen der §§ 23 und 28 des
NÖ Abfallwirtschaftsgesetz 1992 (NÖ AWG 1992) i.d.F. LGBl. 46/2022 folgende
Änderung beschlossen:

Die Verordnung über die Ausschreibung von Abfallwirtschaftsgebühren und
Abfallwirtschaftsabgaben und die Abfallwirtschaftsverordnung, die lt. Kundmachung
Nr. 52/2005 beschlossen wurde,

wird unter

§ 5 Abfuhrplan

folgendermaßen geändert:

Im Pflichtbereich wird die Abfuhr wie folgt durchgeführt:

- 2- bzw. 4-wöchige Einsammlungen von Restmüll
- **Einsammlung von Biomüll**
 - a) wöchentlich von Mai bis September**
 - b) 2-wöchentlich von Oktober bis April**
- Altpapier nach Bedarf bei den Sammelinseln und im Altstoffsammelzentrum
- Altglas nach Bedarf bei den Sammelinseln und im Altstoffsammelzentrum

Die Sperrmüllsammmlung erfolgt 1-mal jährlich gegen vorherige Kundmachung. Zusätzlich besteht die Möglichkeit, zu den angeführten Öffnungszeiten Sperrmüll im Altstoffsammelzentrum (Entsorgungskarte) einzubringen:

Montag – Donnerstag: 10:00 bis 15:00 Uhr
Freitag: 10:00 bis 12:00 Uhr
Samstag: 08:00 bis 12:00 Uhr

Die Verordnung tritt am 01.01.2024 in Kraft.



Für die Marktgemeinde Vösendorf
Bürgermeister:


(Hannes Koza)

angeschlagen am: 04.10.2023

abgenommen am: 19.10.2023